
Bauern leben und arbeiten in und mit der Natur.

Positionierung und Anliegen des Bayerischen Bauernverbandes zum „Runden Tisch Arten- und Naturschutz“

Gliederung

- A. Unser Ziel: Ein Gesellschaftsvertrag für Artenvielfalt und Landwirtschaft in Bayern
- B. Unser Selbstverständnis und unsere Position zum erfolgreichen Volksbegehren
- C. Unsere grundsätzlichen Forderungen
- D. Unsere konkreten Anliegen
 1. Flächenverbrauch rasch, dauerhaft und umfassend minimieren
 2. Veränderungen in der Landwirtschaft aktiv fördern und Bauern Rückhalt geben
 3. Artenschutz ganzheitlich betrachten und alle Akteure dauerhaft verpflichten
 4. Staat, Unternehmen und Kommunen glaubwürdig mit in die Verantwortung nehmen
 5. Bürger und Verbraucher aktiv mit einbeziehen
 6. Begleitung von Artenschutz in Forschung und Bildung intensivieren
- E. Über uns: Die bayerischen Bauern und der Bayerische Bauernverband

A. Unser Ziel: Ein Gesellschaftsvertrag für Artenvielfalt und Landwirtschaft in Bayern

- Ohne uns Bauern geht es beim Artenschutz nicht. Aber: Das Thema geht alle an und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Wir wollen deswegen gemeinsam mit allen Teilen der Gesellschaft den Artenschutz weiter verbessern und den Artenrückgang stoppen. Wir brauchen Partner und wir wollen Partner sein.
- Am Ende des „Runden Tisches“ muss ein Gesellschaftsvertrag stehen, der auch Zielkonflikte (etwa bei den Themen Klimaschutz und Energiewende) anspricht und darauf Antworten gibt, wie in Bayern damit umgegangen wird.
- Dieser soll möglichst alle wichtigen gesellschaftlichen Akteure, wie etwa den Staat, die Verbände, Zivilgesellschaft, NGOs, Organisationen, Sozial- und Wirtschaftspartner, Unternehmen, Kommunen und Kirchen mit einbeziehen.
- Kurzum: Wir übernehmen Verantwortung – aber andere sollten es auch tun.

B. Unser Selbstverständnis und unsere Position zum erfolgreichen Volksbegehren

- Wir wollen die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Bayern stärken und dauerhaft erhalten. Dafür brauchen wir ein Miteinander von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Die bayerischen Bauern lassen sich nicht gegeneinander ausspielen.
- Wichtig ist: Es geht unter anderem um über 1,4 Millionen Hektar Privatwald von 700.000 privaten Waldbesitzern und etwa 3,2 Millionen Hektar Acker- und Grünland, die von mehr als 100.000 Bauernfamilien bewirtschaftet werden.
- Für uns ist klar: Eine generationenübergreifende land- und forstwirtschaftliche Landbewirtschaftung hat die wertvolle, vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft Bayerns hervorgebracht. Diese wollen wir auch weiterhin pflegen und erhalten.
- Wir sind uns unserer daraus resultierenden Verantwortung für Artenvielfalt und Artenschutz bewusst und tragen diese Verantwortung in die Fläche. Bauern leben und arbeiten mit und in der Natur.
- Der Bayerische Bauernverband hat das Signal des Volksbegehrens verstanden und stellt sich den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft und die bayerischen Bauern.
- Aber wir fordern zugleich eine sachliche und ausgewogene Debatte für mehr Biodiversität in Bayern. Dafür sind realistische, umsetzbare Beiträge von allen Akteuren nötig.
- Die Diskussion und weitere Befassung mit dem Thema – nicht nur am „Runden Tisch“ – sollten von Toleranz, Fairness und Sachlichkeit geprägt sein.

C. Unsere grundsätzlichen Forderungen

- Der Fortbestand unserer bäuerlichen Familienbetriebe darf durch überzogene Maßnahmen nicht weiter gefährdet werden.
- Die Staatsregierung muss den Flächenverbrauch in Bayern reduzieren und auch nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen etwa der öffentlichen Hand für den Artenschutz zur besonderen, qualitativen Aufwertung nutzbar machen.
- Wo der vorliegende Gesetzentwurf des Volksbegehrens – etwa mit pauschalen Verboten und Fristen – fachlich an der bäuerlichen Praxis vorbeigeht, müssen gemeinsam tragfähige und vor allem rechtssichere Lösungen gefunden werden. Deswegen hat der Staat rechtzeitig auch eine umfassende Folgekostenschätzung zu erstellen – insbesondere auch für die Betroffenen.
- Förderprogramme und Fördergelder für bestehende, erfolgreiche Naturschutz- und Umweltprogramme dürfen nicht gefährdet werden. Kooperative Naturschutz- und Umweltmaßnahmen müssen auch weiterhin förderfähig sein.

- Wir brauchen auch weiterhin die Förderung der bäuerlich strukturierten, bayerischen Landwirtschaft über direkt einkommenswirksame Leistungen im Rahmen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik und eine starke zweite Säule zur Förderung von Umweltprogrammen, Ökolandbau, benachteiligten Regionen und Berggebieten sowie der ländlichen Räume in Bayern.
- Die Vereinbarungen aus dem „Eigentumspakt“ und dem „Waldpakt“ sowie der Koalitionsvertrag müssen weiterhin gelten.
- An Schulen sollte ein Fach „Alltagskompetenz“ eingeführt werden, um Wissen über Ernährung, Lebensmittelproduktion, Landwirtschaft sowie Arten- und Naturschutz zu vermitteln.
- Seitens des Freistaates Bayern ist eine langfristige Informations- und Aufklärungskampagne zur bayerischen Land- und Forstwirtschaft, zum Alltag auf den Bauernhöfen und zur Rolle der Bürger für Artenvielfalt und Land- und Forstwirtschaft erforderlich.
- Regionale Lebensmittel – ob ökologisch oder konventionell erzeugt – müssen durch eine Initiative der Staatsregierung zur verbindlichen Etablierung von ökologischen und konventionellen Lebensmitteln bayerischer Herkunft („Geprüfte Qualität Bayern“, „Bayerisches Biosiegel“) und von Modellregionen zur Regionalvermarktung gestärkt werden.
- Auch der Lebensmitteleinzelhandel muss seine Verantwortung ernst nehmen und den Preisdruck auf die Erzeuger reduzieren.
- Dazu sind ein erweitertes und verbessertes Agrarstrukturgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz, Baurecht, Planungsrecht, Grundstücksverkehrsrecht, Bayerisches Wassergesetz, Vergaberecht usw. nötig.

D. Unsere konkreten Anliegen

1. Flächenverbrauch rasch, dauerhaft und umfassend minimieren

- Halbierung des Verlustes von Landwirtschaftsflächen bis 2023 und weitere Halbierung bis 2030. Flächenschonende Planungen für Infrastruktur, Gewerbe und Wohnen.
- Verbindlichkeit bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern bis 2030, unter anderem auch über Nachbesserungen im Landesentwicklungsprogramm.
- Bestandsaufnahme zu vorhandenen, nicht landwirtschaftlichen Freiflächen von Staat, Kommunen und Kirchen und valide Ermittlung des daraus resultierenden Potenzials für qualitativ besonders hochwertigen Artenschutz vor allem in Bezug auf Biodiversität: „Ehda-Flächen“, Ausgleichsflächen usw.
- Anerkennung von Bereichen mit umfassenden, bestehenden Biodiversitätsstrukturen über Landschaftselemente, Kleinstrukturen usw.

- Etablierung einer Freiwilligkeitsklausel: Wer freiwillig Hecken oder Bäume pflanzt oder anderweitig biodiversitätsfördernde Maßnahmen erbringt und damit spezielle Biodiversitätsflächen gestaltet und bereitstellt, muss den gesetzlichen Vertrauensschutz erhalten, dass er diese bei begründetem Bedarf auch wieder zurücknehmen kann.
- Sanierung, Wiedernutzung und innerörtliche Verdichtung, keine Ausweisung großflächiger neuer Bau- und Gewerbegebiete.
- Ausgleichsmaßnahmen: Weitgehender Verzicht auf Erwerb von Landwirtschaftsflächen, sondern Realisierung über Kooperationen mit den Landwirten und verpflichtendes Berichtswesen für bestehende und neue Ausgleichsmaßnahmen.

2. Veränderungen in der Landwirtschaft aktiv fördern und Bauern Rückhalt geben

- Verstärkte Förderung und Beratung zum Ausbau des Marktes für regional erzeugte Lebensmittel und für bayerische Ökoprodukte (etwa die Einrichtung von digitalen „Öko-Boards“ und „Regional-Boards“ als bayernweite Vermarktungs- und Vernetzungsplattform etwa für Landwirte, Metzger, Bäcker, Lebensmittelhersteller und Verbraucher).
- Intensive Förderung von „Smart Farming“ und „Precision Farming“ in Bayern, um die Vorteile der Digitalisierung auch für die Landwirtschaft nutzbar zu machen und durch den Einsatz innovativer, datenbasierter Methoden z.B. den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln oder auch von Bodenverdichtung zu reduzieren und zugleich Landwirten durch datenbasierte Geschäftsmodelle neue Einkommensgrundlagen zu ermöglichen.
- Einrichtung von Randstreifen entlang von Flüssen, Bächen und Teichen über Bewirtschaftungsverträge, die nach den jeweiligen regionalen Gegebenheiten gestaltet werden können.
- Förderung von freiwilligen, agrarökologischen Konzepten bei Landwirten in Gemarkungen, um koordiniert und freiwillig zusätzliche Verbundstrukturen und vernetzte Biodiversitätsflächen zu schaffen.
- Stärkung der praxistauglichen Beratungsangebote für den kooperativen Natur- und Umweltschutz bayernweit durch je einen Wildlebensraumberater pro Landkreis, die bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten installiert sind.
- Etablierung von Blühpatenschaften als gemeinsame Projekte verschiedener staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Der Freistaat stellt regionsspezifische Beratungs- und Informationsmaterialien zur Verfügung und gewährleistet, dass es keine rechtlichen Hemmnisse gibt.

- Verstärkung und Ausbau des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KuLaP).
- Erhöhung der Prämie für Sommerweidehaltung um 50 Prozent.
- Einführung der flächenbezogenen Förderung des Einsatzes von innovativen, digitalen Pflege- und Behandlungsverfahren sowie des Einsatzes von Schlupfwespen über Drohnen auf Landwirtschaftsflächen.
- Erweiterung der Fördermaßnahmen beim Grünland etwa zum Stehenlassen von Altgrasstreifen und der Mahd mit Messerbalken.
- Erweiterung der Fördermaßnahmen bei Ackerland etwa für die Dünnsaat bei Getreidekulturen zur Unterstützung von heimischen Ackerwildkräutern, die Einrichtung von Stoppelbrachen, den Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen, der Einrichtung von Lerchenfenstern oder etwa Käferwällen.
- Verstärkung und Ausbau des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP).
- Verstärkung und Ausbau des Vertragsnaturschutzes im Wald (VNP-Wald) und des waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR).

3. Artenschutz ganzheitlich betrachten und alle Akteure dauerhaft verpflichten

- Stärkung des kooperativen Naturschutzes: Der Freistaat sollte schwerpunktmäßig die Umsetzung etwa über regionale Konzepte für produktionsintegrierte, innovative land- und forstwirtschaftliche Kompensationsmaßnahmen sowie über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen forcieren.
- Etablierung eines Mindestanteils von 25 Prozent Blühflächen auf Freiflächen von Privatgrundstücken und von 50 Prozent bei Grünanlagen („Ehda-Flächen“) der öffentlichen Hand sowie der Kirchen und anderer Akteure durch staatliche Anreize.
- Verbindliche Maßnahmen zur Eindämmung von invasiven Arten für den Schutz von heimischen Insekten, Wildtieren und Pflanzen, da diese aus ihren angestammten Lebensräumen verdrängt und sogar im Bestand gefährdet werden können.
- Berücksichtigung der Situation bei Prädatoren im Zusammenhang mit Artenvielfalt, etwa verbindliches Management des Wolfs zur Wahrung von Artenvielfalt.
- Schaffung und Durchsetzung von klaren Regeln für das Betreten von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die eine Schonung während Brut-, Setz-, Not- und Vegetationszeiten gewährleisten und zur Vermeidung von Verschmutzung beitragen.
- Verstärkte Regulierung und aktives Management von Freizeit- und Sportaktivitäten (wie zum Beispiel das Mountainbiken in der Offenlandschaft und in den Wäldern, das Skitourengehen in Wildlebensräumen oder nächtliche Freizeitaktivitäten, etwa im Wald durch „Geocaching“ und Ähnliches) zum Schutz von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

4. Staat, Unternehmen und Kommunen glaubwürdig mit in die Verantwortung nehmen

- Staatliche Ausschreibungen für Lebensmittel mit lokaler oder regionaler Komponente einführen.
- Staatliche und kommunale Güter und Landwirtschaftsbetriebe verstärkt unter Nachhaltigkeitsaspekten managen.
- Keine Mäharbeiten auf öffentlichen Flächen, privaten Flächen und Flächen z. B. der Deutschen Bahn AG während Brut- und Blütezeiten.
- Verwertung des Aufwuchses von öffentlichen Flächen im Sinne der Kreislaufwirtschaft.
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Bahntrassen und auf öffentlichen und privaten Flächen minimieren.
- Insekten- und artenfreundliche Gärten, Blühflächen etc. an staatlichen Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen) anlegen und insekten- und artenfreundliche Golfplätze mit Hilfe von Anreizen schaffen.
- Anreize für Unternehmen zur biodiversitätsfördernden Gestaltung ihrer Standorte und Liegenschaften schaffen, etwa die aktuelle Initiative der Staatsregierung "Blühender Betrieb".

5. Bürger und Verbraucher aktiv mit einbeziehen

Auch alle Bürger und Verbraucher können wertvolle Beiträge leisten, etwa durch:

- bewusste Änderung des eigenen Einkaufsverhaltens;
- bewusste Gartengestaltung (weniger Steine, Folien und Roboter);
- bewusstes Verhalten bei Reisen, Heizen, Beleuchtung und Energie;
- Rücksichtnahme beim Freizeitverhalten in der Natur;
- Verzicht auf Mähroboter, Laubsauger usw.;
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei Bedarf und mit Sachkundenachweis;
- Verzicht auf die nächtliche Dauerbeleuchtung auch innerorts unter Wahrung der Sicherheit;
- Reduzierung von Freizeitsport bei Flutlicht während Brut- und Blütezeiten;
- Verzicht auf Feuerwerke;
- Reduzierung etwa der Abgasbelastung durch den Verkehr und der elektromagnetischen Strahlungsintensität.

Diese und andere Maßnahmen sollten vom Freistaat Bayern gefördert, unterstützt, mit Anreizen hinterlegt oder etwa durch Informationskampagnen beworben werden.

6. Begleitung von Artenschutz in Forschung und Bildung intensivieren

- Valide Bestandsaufnahme und weiteres Monitoring zur Situation der Arten in der Kulturlandschaft durch die Einrichtungen der angewandten Agrarforschung in Bayern, insbesondere Experten im Landwirtschaftsministerium unter Einbeziehung der Wildlebensraumberater, Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Hochschulen usw.
- Stärkung der Erwachsenenbildung im Bereich Artenschutz und Artenvielfalt (etwa an Volkshochschulen, in Obst- und Gartenbauvereinen und Ähnlichen).
- Einrichtung eines bayernweiten Netzes von Demonstrationsbetrieben, die freiwillig besonders biodiversitätsfördernd wirtschaften und gesamtbetriebliche Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen; Förderung des Wissenstransfers "von Bauer zu Bauer", Hofbesichtigungen, Fachexkursionen sowie Kurse im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

E. Über uns: Die bayerischen Bauern und der Bayerische Bauernverband

- Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 930.000 Erwerbstätige sind in Bayern in Verbindung mit der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.
- Der Bayerische Bauernverband vertritt rund 145.000 Mitgliederfamilien – kleine und große, ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe – Viehhalter, Pflanzenbauer, Waldbesitzer und Energiewirte – im Haupt- und Nebenerwerb oder als Grundeigentümer. Über seine Mitglieder steht der Bayerische Bauernverband für mehr als 750.000 Menschen in den ländlichen Räumen Bayerns.

Ihr Kontakt zum Bayerischen Bauernverband – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen:

Georg Wimmer
Generalsekretär

Bayerischer Bauernverband

Tel. 089/55873-205

generalsekretaer@bayerischerbauernverband.de

